Aufnahme von Künstlerinnen in unsere Gesellschaft

Autor(en): **Cunz, Martha**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1907)**

Heft 65

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-625423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Reklame machen wollen ohne einen Wettbewerb zu eröffnen, könnten sich dieselben an den Centralvorstand oder die Beratungscommission wenden, die ihnen Rat und Auskunft geben würde, wie sie am besten und vorteilhaftesten ihre Reklame machen könnten.

Diess, sowie die Zusammensetzung der Jury würde den Zeitungen mitgeteilt werden.

MAX GIRARDET.

AUFNAHME VON KÜNSTLERINNEN IN UNSERE GESELLSCHAFT

Es schien uns interessant, von einigen hervorragenden Künstlerinnen zu erfahren, wie sie sich zur Frage der Aufnahme von Künstlerinnen in unseren Verein verhalten und aus welchen Gründen sie diese wünschen.

Bis jetzt hat uns nur Fräulein KUNZ aus München geantwortet. Wir veröffentlichen hier ihre Antwort, obwohl sie keine neuen Argumente bringt. Wir hoffen, vor der Generalversammlung noch die Antworten der übrigen Künstlerinnen, die wir befragt haben, veröffentlichen zu können.

München, Herzogstr. 43 IV, 27. Januar 1907.

Sehr geehrter Herr!

Herr Wieland hat mir vor einiger Zeit in Ihrem Auftrage mitgeteilt, dass ich Ihnen meine Ansicht über die Mitgliedschaft der Damen in der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten klarlegen möchte.

Ich danke Ihnen hiermit bestens für das Zutrauen, wie auch ganz speziel für die Freundlichkeit, sich in dieser Frage auch um die Ansicht der Damen zu interessieren.

Es scheint mir allerdings natürlich, dass ein Verein, der die Interessen von Kunst und Künstlern vertritt, ohne jede Berücksichtigung des Geschlechts einfach nur nach der Tüchtigkeit der Arbeiten urteile.

Der bei den Damen vielverbreitete Dilettantismus ist wohl Hauptursache, weshalb sich die Herren vor der Aufnahme der Damen scheuen, doch scheint mir, dass sie sich da ebenso gut wie bei den Herren gegen minderwertige Talente schützen können. So viel ich weiss, verlangen die Statuten, dass man in grosser Ausstellung ausgestellt habe und dass man von einer Sektion vorgeschlagen werde. Betreffs Ausstellungswesen kann ja wohl manches durch Protektion erreicht werden, dagegen wird eine Sektion doch nur solche Elemente in Vorschlag bringen, von deren können sie wirklich überzeugt ist, da sie durch ihren Vorschlag quasi dafür einstehen muss. Ich denke, die Herren werden in ihrem eigenen Interesse dies Gesetz streng genug führen.

Dies ist eigentlich alles, was ich Ihnen über diese Frage schreiben kann und sehe ich dem Verlauf der Sache mit Interesse entgegen.

Mit achtungsvollem Gruss

Ihre ergebene

Martha CUNZ.

SECESSION

Diese Gesellschaft hat soeben die Tore ihrer erten Ausstellung geschlossen. Sie war zum Schluss während einem Monat in Bern untergebracht.

Unfähig, ihren Namen «Secession» zu rechtfertigen, den sie überhaupt nur angenommen hatte, um dem Volk hinsichtlich ihrer Tendenzen, Sand in die Augen zu streuen, können wir uns nichts schöneres wünschen, als dass sie ihre Ausstellungen recht oft wiederholen möge.

Es wird dies das beste Mittel sein, um Jedermann Gelegenheit zu geben, sich ein Urtheil über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Bewegung zu bilden. Noch eine oder zwei solcher Ausstellungen, wie die soeben geschlossene, und ihre Reputation wird definitiv festgenagelt sein.

Eine Anzahl der ausgestellten Werke wurden der eidgenössischen Kunstkommission zum Ankauf unterbreitet. Doch letztere fand es unnütz, diese Muster der *Secessionischtischen Kunst der Schweiz* unseren Musseen einzuverleiben.

NEUIGKEITEN

STIPENDIEN.

Die Eidgenossische Kunstkommission ich zusammengetreten, um zu prüfen, welche Kandidaten es verdienen, der dem Kunstkredit entnommenen Stipendien teilhaftig zu werden.

Von neun und fünfzig Kandidaten fiel die Wahl des Bundesrates auf deren neun.

Von diesen neun Kandidaten wird jeder ein Stipendium von 1500 Franken erhalten und der Kredit welcher bis jetzt 12,000 Fr. betrug, wurde auf 13,500 Fr. erhöht.

Die Liste der neun gewählten Kandidaten ist:

ALTHERR, Henri, Maler, von Basel in Karlsruhe,

BUCHER, Edwin, Bildhauer, von Luzern, gegenwärtig in Muttenz,

ELMIGER, F. J., Maler, Luzern,

KLÄNI, Henri, Maler, in Töss, (Zürich), gegenwärtig in Ascona, Tessin,

KOHLER, Georges, Maler, von und in Genf,

MARXER, Alfred, von Turbenthal (Zürich) in München,